



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Finanzen und Energie

Unternehmenssteuerreform

-
1. Zu welchem Zeitpunkt wird das Vermittlungsverfahren zur Unternehmenssteuerreform nach Meinung der Landesregierung abgeschlossen sein? Wann wird die Reform in Kraft treten?

Das auf Verlangen des Bundesrates zum Gesetz zur Senkung der Steuersätze und zur Reform der Unternehmensbesteuerung (Steuersenkungsgesetz - StSenkG) eingeleitete Vermittlungsverfahren ist am 4. Juli 2000 mit einer Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses abgeschlossen worden. Der Vermittlungsausschuss empfiehlt neben verschiedenen anderen Änderungen des Steuersenkungsgesetzes auch den Verzicht auf die Regelungen zum so genannten Optionsmodell.

Der Deutsche Bundestag hat die Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses in seiner Sitzung am 6. Juli 2000 angenommen. Der Bundesrat wird am 14. Juli 2000 über die Zustimmung zu diesem geänderten Gesetzesbeschluss abstimmen.

Das Steuersenkungsgesetz soll grundsätzlich mit Wirkung ab 1. Januar 2001 in Kraft treten.

2. Welche Maßnahmen zur frühzeitigen Schulung der Mitarbeiter der Finanzverwaltung in den neuen Regelungen der Unternehmenssteuerreform hat die Landesregierung im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht ergriffen?

Da die vollziehende Gewalt an Gesetz und Recht gebunden ist, kann und wird die Schulung frühestens beginnen, wenn das Gesetz zustande gekommen ist und damit die umzusetzenden Regelungen eindeutig festgelegt sind. Die für die Fortbildung der Angehörigen der Finanzverwaltung zuständige Oberfinanzdirektion Kiel wird zügig über den Inhalt des zustande gekommenen Gesetzes informiert. Die OFD wird dann umgehend den Fortbildungsbedarf feststellen und entsprechende Maßnahmen ergreifen.

3. Ist insbesondere die Schulung in der Anwendung des sog. Optionsmodells bereits angelaufen?
Wenn ja: Wann wurde damit begonnen? Wie viele Mitarbeiter wurden wo wie lange geschult?
Wenn nein: Wann wird damit begonnen? Wie viele Mitarbeiter werden wo wie lange geschult werden?

Nein, s. Antworten zu Fragen 1 und 2.

4. Falls die Reform zum 1. Januar 2001 in Kraft treten soll: Welche Vorsorge hat die Landesregierung getroffen, um Mitarbeiter so zu schulen, dass sie auch Anfragen von Betrieben bearbeiten können, die bei abweichendem Wirtschaftsjahr das Optionsmodell anwenden wollen?

Nach dem ursprünglichen Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages war im Körperschaftsteuergesetz geregelt, dass eine Option „erstmals für das letzte Wirtschaftsjahr beantragt werden kann, das vor dem 1. Januar 2002 beginnt.“ Damit wäre die Anwendung für ein abweichendes Wirtschaftsjahr, das im Laufe des Jahres 2000 beginnt, ausgeschlossen gewesen.

5. Ist in diesem Zusammenhang daran gedacht, die Veranlagung zur Körperschaftsteuer ortsnah durch alle Finanzämter durchführen zu lassen?
Wenn ja: Welche Finanzämter sollen eine Körperschaftsteueranlagungsstelle erhalten, u.a. auch das Finanzamt Schleswig?
Wenn ja: Wieviel zusätzliches Personal wird dafür benötigt?

Nach dem Vermittlungsergebnis ist zu erwarten, dass das Optionsmodell nicht realisiert wird. Es sind deshalb keine organisatorischen und personellen Überlegungen im Sinne der Fragestellung mehr erforderlich.